

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.
56. Jahrgang.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinformatige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Drucksprecher Nr. 210.

Nr. 12.

Donnerstag, den 28. Januar

1909.

Öffentlicher Dank.

Die Schäden der schweren Vollenbruchkatastrophe, die am 7. August 1908 über die erzgebirgischen Orte Blauenthal, Carlsfeld, Steinbach, Wildenthal und Zimmerfacher herein-
gebrochen ist, sind durch die reichen Spenden aus dem ganzen Sachsenlande schnell und
wohlthuend gemildert worden. Hochherziger Sinn hat sich in allen Kreisen der Bevölkerung
gezeigt. Mehr als 50 Tausend Mark Unterstützungsgelder sind eingegangen und zum großen
Teile schon an die Kalamitosen zur Auszahlung gelangt.

Die Schäden der Unbemittelten haben voll ausgeglichen werden können, die der Min-
derbemittelten zum größten Teile.

Der Rest soll für die absolut notwendige Ausbesserung der Ufer und Flußbetten zum
künftigen Schutze der anliegenden Grundstücke und Häuser als Beihilfe für die armen Ge-
meinden und für die unbemittelten Anlieger Verwendung finden.

Das Unterstützungskomitee, der Bezirksausschuß und die Königl. Amtshauptmannschaft,
tiefergriffen von der allgemeinen Opferwilligkeit, können nicht umhin, jetzt, wo die Sammlung
abgeschlossen ist, im Namen der Kalamitosen Jedem, der zu der großen Spende beigetragen
hat, den Behörden, den Gemeinden, allen Privaten und Vereinen, endlich auch der Presse

den wärmsten und herzlichsten Dank

hiermit öffentlich auszusprechen und die Sammlung mit dem aufrichtigen Wunsche abzu-
schließen, daß Gott unser Vaterland vor ähnlichen Katastrophen gnädig bewahren möge.

Das Verteilungskomitee, der Bezirksausschuß und die Königl.
Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Demmering.

Besteuerung festen Dienst Einkommens.

Durch das Gesetz vom 23. Dezember 1908 ist § 30 rev. Städteordnung, nach welchem
festes Einkommen zu den Gemeindeanlagen nur zu $\frac{1}{2}$ in Anschlag zu bringen ist, vom
1. Januar 1909 ab aufgehoben worden. Es bleibt aber die Bestimmung dieses § auch fer-
nerhin zugunsten derjenigen Steuerpflichtigen in Geltung, bei deren Veranlagung zu den
Gemeindesteuern sie im Jahre 1908 noch anzuwenden gewesen ist.

Ergangener Verordnung zufolge ist eine Liste dieser Personen aufgestellt worden. Das
Verzeichnis liegt vom 29. Januar bis 4. Februar ds. Js. während der Dienststunden für
die Beteiligten zur Einsichtnahme in der Stadtkasse aus und wird dann abgeschlossen.

Feierlicher Schluß des Landtages.

Dresden, 26. Januar.

W. Heute mittag 1 Uhr fand im Thronsaale des
Königlichen Residenzschlosses der feierliche Schluß des
Landtages statt. Der Feier wohnten die Herren des
diplomatischen Korps und mehrere am königlichen Hofe
vorgestellte Fremde bei. Im Thronsaale nahmen die
Mitglieder der beiden hohen Ständekammern dem
Throne gegenüber und das diplomatische Korps links
vom Throne Aufstellung. Nachdem die Erschienenen
ihre Plätze eingenommen hatten, begab sich der König
mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Jo-
hann Georg in feierlichem Zuge nach dem Thron-
saale. Beim Erscheinen des Königs brachte der Prä-
sident der Ersten Kammer, Graf Bisthum von Eckardt,
ein dreimaliges Hoch auf den König aus. Der König
bestieg den Thron und ließ sich, das Haupt mit dem
Helm bedeckend, auf dem Thronesessel nieder. Der
Kronprinz nahm rechts, Prinz Johann Georg links
deselben und die Herren Staatsminister rechts vor
dem Throne Aufstellung. Staatsminister Dr. von
Rüger überreichte alsdann dem König die Thronrede,
welche dieser verlas. Hierauf erklärte der vorsitzen-
de Staatsminister auf Allerhöchsten Befehl den Land-
tag für geschlossen.

Die Thronrede hat folgenden Wortlaut:

Meine Herren Stände!

Nach langwierigen Verhandlungen stehen wir heu-
te am Schluß einer Tagung von außerordentlicher
Dauer. Eine Fülle von Aufgaben ist nach Ueberwin-
dung zahlreicher Hindernisse ihrer Lösung entgegen-
geführt worden.

Ganz besonders hat es Meinem Herzen wohlge-
tan, daß auf Grund der von Ihnen selbst ausgegangenen
Anregung, welche Sie am Beilegungstage Meiner in
Gott ruhenden unvergeßlichen Tante, der Königin Ca-
rola Majestät, von echter Liebe und Verehrung getra-
gen, beschlossen hatten, der Fortbestand der von der
gütigen Königin gegründeten christlichen Liebeswerke
durch die Errichtung der Königin-Carola-Gedächtnis-
Stiftung gesichert worden ist. Möge dieses schöne Den-
kmal, das Sie damit der hohen Verblichenen errichtet
haben, nicht nur dauernd die Liebe und Dankbarkeit
für die selbstlose Samariterin in Meinem Volke wach
erhalten, sondern auch ein Mittelpunkt werden, von
dem aus noch zahlreiche andere Werke christlicher Näch-
stenliebe zum Segen Meines Landes Schöpfung und
Förderung erfahren können.

Für die Vertretung des Volkes die rechten Wege
zu finden, ist eine überaus schwierige Aufgabe gewe-

sen, und wenn der Verlauf der Verhandlungen Mich
zeitweise von der Sorge erfüllt werden ließ, daß diese
wichtige und das Land tief bewegende Vorlage in der
zu Ende gehenden Session unerledigt bleiben werde,
so hoffe ich nun, nachdem allseitige Uebereinstimmung
erzielt worden ist, um so zuverlässiger, daß Meine
bei der Eröffnung des Landtages ausgesprochenen Ab-
sichten durch Ihre Beschlüsse sich verwirklichen und in
Meinem Volke volles Verständnis und Vertrauen fin-
den werden.

Den schweren sozialen Schäden, welche Verjäh-
nisse an der Erziehung der Jugend zur Folge haben
müssen, durch eine ernste und rechtzeitige Fürsorge-
erziehung entgegenzutreten, haben Sie Meine Regie-
rung durch die Annahme des darauf bezüglichen Ge-
setzes in den Stand gesetzt. Eine strenge aber wohl-
meinende Fürsorge wird, wie ich hoffe, die gefährdeten
Teile der Jugend auf den rechten Weg zu leiten wissen
und damit zum Besten Meines Volkes wirken, denn
auf der Zukunft unserer Jugend beruht auch die blei-
bende Größe und Wohlfahrt unseres Vaterlandes.

Die neuen Vorschriften über Forst- und Feldstraf-
recht werden die Mängel, die dem geltenden Rechte
anhaften, beseitigen und eine Regelung schaffen, welche
sich den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen besser
anpaßt und den Bedürfnissen der Land- und Forstwirt-
schaft in höherem Maße gerecht werden wird als
bisher.

Die Novelle zum Berggesetz, durch die viele Wün-
sche der Bergarbeiter werden erfüllt werden, wird, wie
ich hoffe, dazu beitragen, auf diesem wichtigen Ge-
biete unseres Erwerbslebens den sozialen Frieden zu
fördern.

Mit Befriedigung erfüllt es Mich, daß es nach
schwierigen Verhandlungen gelungen ist, auch die Neu-
ordnung des Wasserrechtes zum Ende zu bringen. Ich
gebe Mich der Hoffnung hin, daß das mit Ihnen
vereinbarte Gesetz über diesen Gegenstand bei seiner
Durchführung in der Praxis allen gerechtfertigten
Wünschen der Industrie und der Landwirtschaft, wie
auch den wichtigen Interessen der Allgemeinheit dien-
lich sein wird.

Mein bei Eröffnung des Landtages ausgesprochener
Wunsch, die Reform des Kirchen- und Schulsteuerwe-
sens unter Beseitigung der Heranziehung des in den
Händen Andersgläubiger befindlichen Grundbesitzes zu
den Kirchenanlagen der konfessionellen Mehrheit an-
zubahnen, und gleichzeitig durch eine festere Ordnung
des kirchlichen Gemeindesteuerrechtes im allgemeinen
die Bahn für die selbständigere Gestaltung der Finanz-
verfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche frei

zu machen, hat sich infolge der außergewöhnlichen Be-
lastung mit gesetzgeberischen Arbeiten bebauerlicherweise
nicht verwirklichen lassen. Meine Regierung behält sich
vor, auf die vorgeschlagene Regelung zurückzukommen.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ist Ihre
Tätigkeit diesmal in besonderer Weise in Anspruch
genommen worden.

Insolge der Bewilligung erheblicher Mittel darf
unser Landesuniversität der würdigen Begehung der
letzten Jubelfeier ihres fünfhundertjährigen Bestehens
unter Meiner warmen Anteilnahme in wenigen Mo-
naten entgegensehen.

Das höhere Schulwesen Meines Landes hat durch
die Einreihung der Oberrealschulen unter die höheren
Unterrichtsanstalten eine bedeutende Weiterbildung er-
fahren.

Für die höhere Bildung des weiblichen Geschlechts,
deren Förderung in einer den Anforderungen der Ge-
genwart entsprechenden Weise Meiner Regierung am
Herzen liegt, ist eine umfassende gesetzliche Regelung
in Vorbereitung.

Auf dem wichtigen Gebiete des Volksschulwesens
ist durch verschiedene Maßnahmen der vielseitig an-
geregten, auch von Meiner Regierung als wünschens-
wert anerkannten Reform wirksam vorgearbeitet
worden.

Dank der aufopfernden Tätigkeit beider Kammern
ist, obwohl eine Reihe wichtiger Vorlagen bereits hohe
Anforderungen an die Arbeitskraft der Stände stellte,
in dieser Session eine Reform des Besoldungswesens
und der Wohnungsgeldzuschüsse zu Stande gekommen,
durch welche die Bezüge der staatlichen Beamten, der
Geistlichen und der Lehrer aller Unterrichtsstufen eine
den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechende Neu-
gestaltung erfahren haben.

Außerdem ist die wirtschaftliche Lage der im Ruhe-
stande befindlichen Staatsdiener und ihrer Witwen und
Waisen verbessert und das Einkommen der Diätäre und
der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter er-
höht worden.

Ist durch diese Maßnahmen, die sich freilich nicht
ohne die von Ihnen bewilligte Fortdauer des erhöh-
ten Einkommensteuertarifs und ohne die Neuordnung
der Stempelsteuer verwirklichen ließen, allen billigen
und gerechten Wünschen Rechnung getragen worden,
so möchte ich nicht unterlassen, den Wunsch anzufügen,
daß das fortgesetzte Anwachsen der persönlichen Aus-
gaben nunmehr auf geraume Zeit zum Abschlusse ge-
kommen sei. Es wird Sache Meiner Regierung sein,
mit allem Nachdruck dem von Ihnen gestellten Antrage
nachzugehen, Mittel und Wege zu suchen, wie durch

Den in dem Verzeichnisse eingetragenen Personen wird auf Ansuchen eine bezügliche
Bescheinigung kostenlos ausgestellt. Durch rechtzeitige Vorlegung einer solchen Bescheinigung
an einem neuen Wohnorte wird den Beteiligten der Rechtsmittelweg erspart.

Eibenstock, am 26. Januar 1909.

Der Stadtrat.
Hesse.

Sg.

2. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums
Freitag, den 29. Januar 1909, abends 8 Uhr
im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 26. Januar 1909.

Der Stadtverordnetenvorsteher.
G. Diersch.

Tagesordnung:

- 1) Ratsmitteilung, städtische Baulichkeiten im Jahre 1909 betreffend.
- 2) Massive Ueberdeckung eines Teiles des Kohlbaches zwischen Lohgasse bez. Theaterstraße
und vorderer Rehmerstraße.
- 3) Pflasterung des Anfangsteiles des Weges „An der Bergstraße“.
- 4) Verwendung des für bauliche Unterhaltungsarbeiten im alten Rathause angefallenen Fonds.
- 5) Abrechnung über bauliche Herstellungen im Industriehulgebäude.
- 6) Baulichkeiten im Feuerlöschgerätehaus.
- 7) Beschlusfassung über Verwendung der 6. Rate der Ablösungsgelder aus dem Berg-
begnadigungsfonds.
- 8) Vorlage der Rechnung zu Abschnitt III/1907 des Haushaltsplanes.
- 9) Kenntnisnahme
 - a) von Bewilligung einer Staatsbeihilfe zur Unterhaltung des Handfertigkeitsunterrichts.
 - b) von Ablehnung der erbetenen Staatsbeihilfe zur Unterhaltung des Nonnenhausweges.
 - c) von Dankschreiben.
 - d) von der freihauptmannschaftlichen Entscheidung in einer Beschwerdefache.

Hierauf geheime Sitzung.